

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 26. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2015) und **Antwort**

Jugendverkehrsschulen der Bezirke – Kinder fit für den Straßenverkehr machen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Zunächst verweist der Senat auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 17/14474 des Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD).

1. Welchen Stellenwert räumt der Senat den bezirklichen Jugendverkehrsschulen (JVS) bei der Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen ein?

Zu 1.: Die Jugendverkehrsschulen (JVS) sind wichtige Einrichtungen im Rahmen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Unter anderem wird auf dem Gelände der JVS die praktische Radfahrprüfung für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen abgenommen. Die Infrastruktur steht darüber hinaus in vielen Bezirken auch für weitere bezirks- und stadtteilbezogene Trainingsangebote zum Radfahren - über die Durchführung der schulischen Radfahrausbildung hinaus - zur Verfügung.

2. Wie unterstützt der Senat die Bezirke bei der konzeptionellen Entwicklung und bei der materiell-technischen sowie personellen Ausstattung der JVS?

Zu 2.: Die Jugendverkehrsschulen liegen in der Trägerschaft der Bezirke. Unterstützungen bei der Nutzung der JVS durch die Schulen werden durch die Multiplikatoren für Verkehrs- und Mobilitätserziehung geleistet. Diese werden aus den bezirklichen Globalzumessungen für die Unterstützungssysteme der Schulen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) mit Anrechnungsstunden ausgestattet.

Der Senat hat darüber hinaus den Bezirken im Jahr 2010 einen Leitfaden zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Berliner Jugendverkehrsschulen zur Verfügung gestellt. Darin werden die beiden Varianten „Verkehrsschule“ und „Verkehrsgarten“ skizziert.

3. An welchen Standorten befinden sich JVS, durch wen werden sie betrieben, welche Ausstattung haben sie jeweils und welche Öffnungszeiten haben sie (eine Übersicht nach Bezirken erbeten)?

Zu 3.: Nach Angabe der Internetseite¹ der Polizei Berlin verfügen die Bezirke insgesamt über 23 Jugendverkehrsschulen:

Charlottenburg–Wilmersdorf: zwei Jugendverkehrsschulen

Friedrichshain-Kreuzberg: drei Jugendverkehrsschulen

Lichtenberg: zwei Jugendverkehrsschulen

Marzahn–Hellersdorf: eine Jugendverkehrsschule

Mitte: eine Jugendverkehrsschule

Neukölln: zwei Jugendverkehrsschulen

Pankow: drei Jugendverkehrsschulen

Reinickendorf: zwei Jugendverkehrsschulen

Spandau: zwei Jugendverkehrsschulen

Steglitz–Zehlendorf: zwei Jugendverkehrsschulen

Tempelhof–Schöneberg: zwei Jugendverkehrsschulen

Treptow–Köpenick: eine Jugendverkehrsschule.

Im Bezirk Wilmersdorf-Charlottenburg haben die Landesverkehrswacht Berlin und der Bezirk ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht über die Zusammenarbeit beim Betrieb der beiden bezirklichen Jugendverkehrsschulen. Die Landesverkehrswacht stellt in diesem Zusammenhang Fachwissen und Fachkenntnisse sowie und Lehr- und Lernmaterial zur Verfügung.

Zu weiteren Details liegen dem Senat keine Angaben vor.

4. Welche gesetzliche Grundlage haben die JVS? Wo sind ihre Existenz, Aufgabe sowie Qualitätskriterien gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegt?

¹ <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/verkehrssicherheit/verkehrssicherheitsberatung/artikel.94050.php>

5. Teilt der Senat die Auffassung, dass die JVS ein freiwilliges Angebot der Bezirke sind und kein Bezirk gezwungen sei, ein solches Angebot vorzuhalten? Wie begründet der Senat seine Auffassung?

Zu 4. und 5.: Grundlage für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist die Grundschulverordnung des Landes Berlin. In ihr ist diese Maßnahme als Teil des schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrages verankert. Sie stellt die Basis für die Durchführung der praktischen Radfahrprüfung für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen u.a. auf dem Gelände der Jugendverkehrsschulen (JVS) dar.

6. Wie viele JVS sollte ein Bezirk in Abhängigkeit von seiner Einwohnerschaft und evtl. weiteren Kriterien nach Auffassung des Senats haben und wie sollten die Standorte ausgestattet sein (z.B. Größe, Beschaffenheit, Ausstattung mit Personal welcher Qualifikation und mit materiell-sächlichen Ressourcen...)?

7. Wie bewertet der Senat, dass die Ausstattung der Bezirke mit JVS offenbar auch in Abhängigkeit von der bezirklichen „Kassenlage“ sehr differiert?

8. Sieht der Senat auch in Umsetzung seines „Verkehrssicherheitsprogramms Berlin 2020“ (Drs. 17/1420), gemeinsam mit den Bezirken und gegebenenfalls weiteren Partnern die Notwendigkeit, einheitliche Standards für die Ausstattung der Bezirke mit JVS festzusetzen und warum ist der Senat dieser Auffassung?

Zu 6 - 8.: Die Jugendverkehrsschulen liegen in der Trägerschaft der Bezirke. Es ist jedoch wünschenswert, allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe der Berliner Schule innerhalb eines Schuljahres einen ein- oder mehrmaligen Besuch einer JVS zu ermöglichen. Das Referat für Unterrichtsqualität der SenBildJugWiss ist im Rahmen der personellen Ressourcen, die für diese Aufgabegebiet zur Verfügung stehen, bemüht, allen Schülern und Schülerinnen der Berliner Schule ein gleich gutes Angebot zu machen.

9. Welchen konkreten Beitrag leistet die Berliner Polizei zur Unterstützung der JVS in den Bezirken?

Zu 9.: Die Polizei Berlin stellt den JVS der Bezirke auf Anforderung an den Öffnungstagen jeweils einen Verkehrssicherheitsberater oder eine Verkehrssicherheitsberaterin für maximal vier zusammenhängende Stunden zur Radfahrausbildung und zur Radfahrprüfung in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern auf Anforderung zur Verfügung.

10. Welches Ziel verfolgt der Senat mit der in der Drs. 17/1420 beschriebenen Absicht, Pilotprojekte für JVS fördern zu wollen? Welche Pilotprojekte gibt es bereits, welcher Art soll die Förderung sein und an welche Bedingungen ist sie geknüpft?

Zu 10.: Das Berliner Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin Sicher Mobil 2020“ beinhaltet 13 Maßnahmen. Eine der Maßnahmen ist ein Pilotprojekt zur Sicherung und Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschulen. In dem Zusammenhang wird eine Anschubfinanzierung für den Fall in Aussicht gestellt, dass eine Jugendverkehrsschule in pädagogisch qualifizierter und langfristig gesicherter Form nach einem der beiden entwickelten Ansätze „Verkehrsschule“ oder „Verkehrsgarten“ (siehe Antwort zur Frage 2) weiterentwickelt werden soll. Dabei sind die Bezirke als Träger der Jugendverkehrsschulen und Verwalter der in städtischem Eigentum befindlichen Standorte in besonderem Maße gefordert.

11. Wo sieht der Senat die Zukunft der JVS angesichts der wachsenden Stadt und der im Verkehrssicherheitsprogramm geäußerten Absicht, diese auch für weitere Zielgruppen entwickeln zu wollen?

12. Unter welchen Voraussetzungen können Projekte zur Entwicklung von JVS mit Mitteln aus dem SIWA-Fonds gefördert werden? Gibt es dafür bereits Anmeldungen aus den Bezirken und wenn ja, welche?

13. Wie steht der Senat zur zentralen Trägerschaft der JVS und womit begründet er seine Haltung? Welche Konsequenzen hätte eine zentrale Trägerschaft für die Finanzierung und wie ist der Stand der Gespräche des Senats mit den Bezirken zur Realisierung dieses Vorhabens?

14. Steht der Senat zu seiner Aussage in der Drs. 17/1420, wonach es sein wesentliches Ziel sei, die Standorte der JVS langfristig zu sichern, und was gedenkt der Senat konkret dafür zu tun?

15. Wie steht der Senat zur Absicht des Bezirksamtes Mitte, sich aus finanziellen Gründen von zwei der bisher drei JVS-Standorte dauerhaft zu trennen und was gedenkt der Senat zu tun, um den Bezirk beim Erhalt und der Weiterentwicklung der drei JVS-Standorte in der Verkehrs- (und leider auch unfallreichen) Mitte der Stadt zu unterstützen?

Zu 11 - 15.: Der Senat befindet sich derzeit mit unterschiedlichen Akteuren in intensiven Kontakten und Gesprächen sowohl hinsichtlich der Frage der Standortsicherung und der Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschulen. Grundlage dafür ist das im neuen Verkehrssicherheitsprogramm formulierte Bekenntnis zu den Jugendverkehrsschulen als dauerhaft zu sicherndem zentralen Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit in Berlin.

Berlin, den 15. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2015)